Voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Wachenheim - Elektrizitätswerk

gültig ab : 01.01.2023 Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte für Netznutzung	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
Jahresleistungspreissystem	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	9,27	6,40	144,31	1,00
Umspannung	10,25	7,15	162,11	1,07
Niederspannung	14,56	7,22	143,69	2,05

Entgelte für Netznutzung		
Monatsleistungspreissystem	**Monatsleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Anschlussebene	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	24,05	1,00
Umspannung	27,02	1,07
Niederspannung	23,95	2,05

Entgelte für Netznutzung	bestellte Netzreservekapazität			ab 110 % der
Netzreservekapazität	**bis 200h/a**	**bis 400h/a**	**bis 600h/a**	**bestellten Leistung**
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	57,99	69,59	81,19	231,96
Umspannung	64,17	77,01	89,84	256,69
Niederspannung	80,93	97,11	113,30	323,72

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung

Entgelte für Netznutzung	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	42,00	8,48
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpen und Elektromobilität)	0,00	2,03

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Registrierende Leistungsmessung	€ / Zählpunkt und Jahr			
Anschlussebene				
Mittelspannung	684,24			
Niederspannung (einschl. Umspannung)	352,68			
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.				
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	12,60	15,36	20,88	42,96
Doppeltarifzähler	21,96	26,16	34,56	68,16
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.				

Gesetzliche Umlagen und Abgaben			
Konzssionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung	
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61		
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.	
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten der Umlagen. Die KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden gemäß der noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2023 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite http://www.netztransparenz.de.			
Umsatzsteuer			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).			